



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2026/009
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 1. Oktober 2026
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION 22. Februar 2027
BERATUNG STADTPARLAMENT 11. März 2027

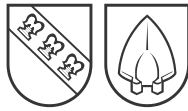
SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon (Teilausbau)**

GESCH.-NR. SR 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
VOM 01.10.2026
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Simon Binder

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Situationsplan 1:200, Teilausbau - Rütlistrasse	03.06.2026	☒	☒
2	Situationsplan 1:200, Endausbau - Rütlistrasse	03.06.2026	☒	☒
3	Normalprofile 1:50, Teilausbau	03.06.2026	☒	☒
4	Normalprofile 1:50, Endausbau	03.06.2026	☒	☒
5	Technischer Bericht	03.06.2026	☒	☒
6	Kreditgenehmigung gebundene Ausgaben (SRB-Nr. 2026-141)	25.06.2026	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-213

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

06 Raumplanung, Bau und Verkehr
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT

**Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon (Teilausbau);
Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung; Verabschiedung der Vorlage zu
Handen des Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Umgestaltung der Rütlistrasse in Effretikon (Teilausbau) gemäss Bauprojekt des Ingenieurbüros B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 3. Juni 2026, wird ein Objektkredit von Fr. 800'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.126, Anl.-Nr. 11520, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR.	2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR	2026-213
GESCH.-NR. STAPA	2026/009

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Masterplan Bahnhof Ost im Zentrum von Effretikon wurde durch den Stadtrat am 17. Dezember 2015 be-
hördenverbindlich festgesetzt (SRB-Nr. 2015-233). Vier Jahr später, am 22. August 2019, setzte der Stadtrat
das dazugehörige Freiraumkonzept fest und erklärte dieses für die weiteren Planungen als verbindlich (SRB-
Nr. 2019-135). Auf dieser Basis wurde für die Rütlistrasse ein Vorprojekt erarbeitet, welches am 5. September
2024 (SRB-Nr. 2024-189) verabschiedet und zur öffentlichen Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG;
LS 722.1) freigegeben wurde. Das Bauprojekt konnte am 25. Juni 2026 durch den Stadtrat verabschiedet, die
gebundenen Kosten bewilligt und das Geschäft zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 StrG freigegeben wer-
den. Während der 30-tägigen Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

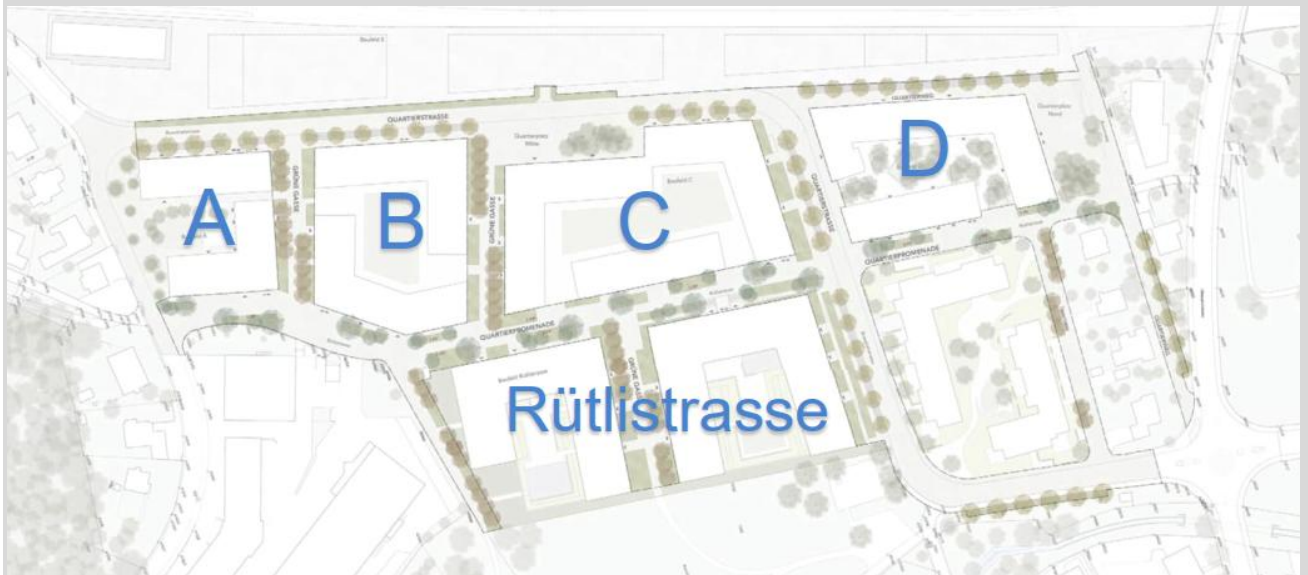


Abbildung 1:
Freiraumkonzept, Bahnhof Ost

Unterdessen haben private Investoren mit den Bauarbeiten bei den drei Baufeldern A, D und Rütlistrasse be-
gonnen; erste Gebäude wurden bereits bezogen oder stehen kurz vor dem Bezug.

Der Baustart bei der Rütlistrasse für die Werkleitungen (Wasser, Swisscom, Fernwärme) und Kanalisation er-
folgte am 14. September 2026, damit der Fernwärmeausbau der 1. Etappe fristgerecht per Ende 2027 abge-
schlossen werden kann. Dem Stadtparlament wird mit vorliegendem Antrag die Kreditbewilligung für die
neuen Ausgaben von Fr. 800'000.- zur Umgestaltung der Rütlistrasse (Teilausbau) unterbreitet. Danach erfolgt
die Festsetzung des Strassenprojektes (Endausbau).

ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
GESCH.-NR. STAPA 2026/009

PROJEKT RÜTLISTRASSE

AUSGANGSLAGE

Der Projektperimeter liegt östlich des Bahnhofs Effretikon und umfasst die Rütlistrasse und den nord-südlichen Ast der Florastrasse, welche parallel zur Bahnlinie und Brandrietstrasse verlaufen. Der gesamte Abschnitt wird als Projekt «Rütlistrasse» bezeichnet.

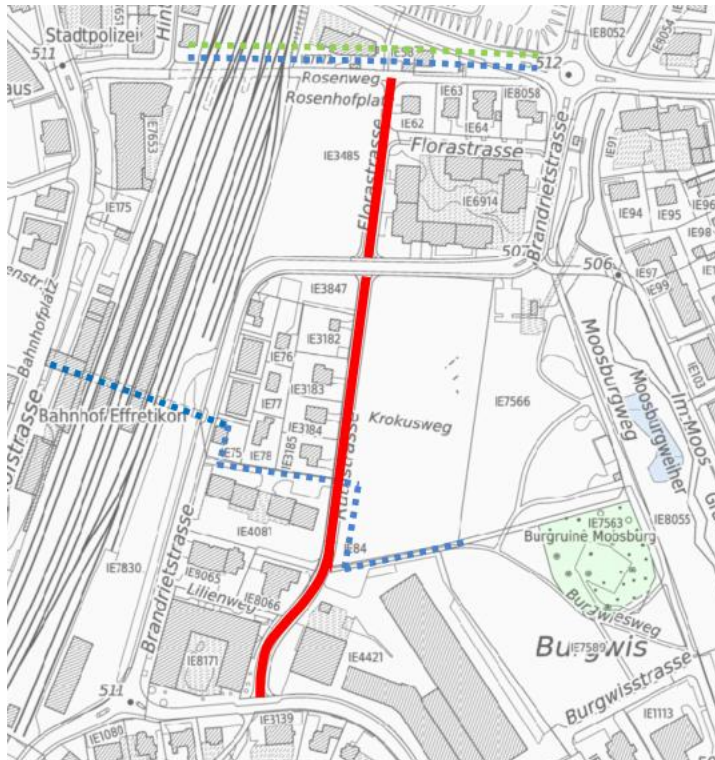


Abbildung 2:
Neue Begegnungszone Rütlistrasse (rot), Fussweg (blau gestrichelt) Radweg (grün gestrichelt)

Über das Gebiet «Bahnhof Ost» wurde ein Masterplan erarbeitet, der einen homogenen Stadtkörper zwischen der Moosburg- und Illnauerstrasse vorsieht. Durch den Verlauf der Rütlistrasse zwischen den projektierten Überbauungen kommt ihr künftig eine wichtige Funktion als Quartierpromenade (Begegnungszone, Tempo 20) zu. Die Rütlistrasse, als Mittelachse im Masterplanperimeter, erhält einen siedlungsorientierten Charakter.

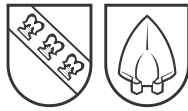
Gestützt auf das Freiraumkonzept «Bahnhof Ost» sind die Vorgaben und Anforderungen an den neuen Strassenraum zu erfüllen. Hauptaspekte sind eine hohe Aufenthaltsqualität für die Anwohnenden in der Quartierpromenade, die Umsetzung von hitzemindernden Elementen in der Begegnungszone sowie die Erschliessung der Liegenschaften mit allen Medien.

Die Strassenabschnitte werden durch die Brandrietstrasse unterbrochen, auf welcher eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert ist.

PROJEKT

Zur Wahrnehmung des neuen Strassencharakters der Rütlistrasse als «Quartierpromenade» werden Grünflächen, Parkplätze sowie verschiedene Möblierungen situativ angeordnet. Der Erschliessung der privaten Tiefgaragen kommt eine wichtige Projektanforderung zu, stellt jedoch keine Dimensionierungsgrösse dar. Bei den Grünflächen werden dem Schwammstadt-Prinzip entsprechend schattenspendende Bäume gepflanzt und ein Teil des Strassenabwassers zur Versickerung gebracht.

Die Quartierpromenade ist im Teil- und Endausbau in ihrer ganzen Länge für Gegenverkehr vorgesehen und kann somit als alternative Verbindung zur Brandrietstrasse zwischen Flora- und Moosburgstrasse für den Langsamverkehr benutzt werden. Damit die Rütlistrasse vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden kann, wird im Bereich des Burgwieswegs ein versenkbarer Poller installiert (Durchfahrt für Unterhalt und Ereignisdienste möglich).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
GESCH.-NR. STAPA 2026/009

Im Bereich der Brandriet- und Moosburgstrasse wird die Begegnungszone mittels kombinierten Engpasses mit vertikalem Versatz an die verkehrsorientierte Fahrbahn angeschlossen.

Der Zustand der Oberfläche der Rütlistrasse ist nicht mehr annehmbar und hat sich infolge der Bautätigkeiten beim Baufeld Rütlistrasse stark verschlechtert. Sie musste provisorisch instandgesetzt werden. Schon vor 2024 bestand aufgrund der vielen Werkleitungs- und Belagsarbeiten ein sehr heterogenes Strassenbild. Im Sinne einer Gesamtsanierung werden auch die Kanalisations- und Werkleitungen dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, erneuert. Die Abteilung Tiefbau hat sich mit der Bauherrin bzw. Generalunternehmerin der Arealüberbauung «Rütlistrasse» über die Kostenbeteiligung an der Wiederherstellung der Rütlistrasse geeinigt.

BEGEGNUNGSZONE

Die Rütlistrasse und der nördliche Teil der Florastrasse werden als Begegnungszone und somit auf die Geschwindigkeit von 20 km/h ausgelegt. Typischerweise besteht in der Begegnungszone keine Abgrenzung (Markierungen, Abschlüsse) zwischen Fahrbahn und Gehweg. Die wechselnden Fahrbahnbreiten werden durch vertikale Versätze (Parkplätze, Grünflächen) erreicht und verhindern eine lineare Wahrnehmung als Strasse. Auf der flächig gestalteten Verkehrsfläche haben grundsätzlich die zu Fuss Gehenden Vortritt. Es gilt der Rechtsvortritt. Parkieren ist nur in den ausgewiesenen Parkfeldern gestattet. Für die Umsetzung wurde das Verkehrsgutachten vom 26. Januar 2026 mit dem Signalisations- und Markierungsplan der Verkehrspolizei-Spezialabteilung der Kantonspolizei Zürich (KAPO) eingereicht.

An den Ein- und Ausgängen der Begegnungszone werden die Signale «Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h» mittels Stelen am Rand der Fahrbahn aufgestellt. Am südlichen und nördlichen Ende der Rütlistrasse wird das Signal «Sackgasse mit Ausnahme» an einem Kandelaber neben der Fahrbahn angebracht. Die «Eingänge» zur Begegnungszone werden zur Verdeutlichung der sich ändernden Höchstgeschwindigkeit mit der Bodenmarkierung «20» ergänzt. Bei der Einfahrt aus dem östlichen Ast der Florastrasse dient ein Vertikalversatz als geschwindigkeitsreduzierende Massnahme.

Die Brandrietstrasse mit einer signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h unterbricht die Begegnungszone. Im Bereich der Querung wird die Fahrbahn bis 3 cm unter das Niveau der Rütli-/Florastrasse angehoben und gleichzeitig mittels einer seitlichen Einengung die Fahrbahnbreite eingeschränkt. Die Rampen werden mit einer Markierung in der Form eines Schachbrettmusters gekennzeichnet. Ein markierter Fussgängerstreifen ermöglicht die sichere Querung.

PARKPLÄTZE

Im Bestand waren sieben Parkplätze im nördlichen Ast der Florastrasse und sieben Parkplätze in der Rütlistrasse vorhanden. Im Perimeter der Quartierpromenade werden im Endzustand 26 Parkplätze vorhanden sein (Teilausbau 19 Parkplätze, Endausbau plus sieben Parkplätze im Bereich der Baufelder B und C). Darin enthalten sind sieben Besucherparkplätze des Baufeldes Rütlistrasse sowie sieben Parkplätze in der Florastrasse, welche gemäss städtebaulichem Vertrag neu dem Baufeld Rosenhof (Baufeld D) zustehen. Nach dem Teilausbau stehen fünf, nach dem Endausbau voraussichtlich zwölf öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Bis das Strassenprojekt umgesetzt ist, werden die sieben Besucherparkplätze der Überbauung Rütlistrasse temporär auf dem Parkplatz Moosburg angeordnet.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
GESCH.-NR. STAPA 2026/009

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Mit der Neugestaltung der Oberfläche wird auch die öffentliche Beleuchtung mit der LED-Leuchte City-Light, die spezifisch für die Ausleuchtung von Plätzen eingesetzt wird, erneuert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben hierfür ein Projekt ausgearbeitet. Die Steuerung wird bewegungsabhängig programmiert. Der ausgewählte Leuchtentyp gelangt auch in der Vorzone des Baufelds Rütlistrasse zum Einsatz. Die Platzleuchten auf dem Rosenhofplatz sind identisch mit den Platzleuchten auf dem Bahnhofplatz.

STRASSENENTWÄSSERUNG

Das Strassenabwasser wird künftig an der Strassenoberfläche gesammelt und kontinuierlich durch die Baumgruben geleitet. Dadurch kann zusätzlich auf arbeits- und kostenintensive Abscheidesysteme verzichtet werden. Die Baumgruben sind etwas vertieft, damit die Versickerung effektiver ist, zusätzliches Retentionsvolumen geschaffen werden und der Austrag von Baumsupstrat möglichst verringert wird. In regelmässigen Abständen werden Schlammsammler als Notüberläufe der Kaskadenentwässerung angeordnet.

OBERFLÄCHE

Die Oberfläche wird klassisch mit einem zweischichtigen Asphaltbelag und einer Gesamtstärke von 10 cm ausgeführt. Aufgrund des setzungsempfindlichen Baugrundes ist ein kompletter, verstärkter Ersatz der Fundation mit Geotextil vorgesehen. Die Parkplatzflächen werden mit einem für Wasser durchlässigen System befestigt; hierfür kommen sickerfähige Betonsteine zur Anwendung.

ORIENTIERUNG ANWOHNENDE §§ 12/13 STRASSENGESETZ

Die Abteilung Tiefbau hat das Vorprojekt mittels Planaufgabe am 12. September 2024 der Bevölkerung zur Stellungnahme aufgelegt. Zum Projekt ging eine Einwendung bezüglich weiterer Massnahmen der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit ein, welche in der Projektierung des Endzustandes berücksichtigt wurde.

EINSPRACHEVERFAHREN ANWOHNENDE §§ 16/17 STRASSENGESETZ

Die Abteilung Tiefbau hat das Bauprojekt mittels Planaufgabe am 2. Juli 2026 der Bevölkerung zur Stellungnahme aufgelegt. Zum Projekt gingen keine Einsprachen ein.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
GESCH.-NR. STAPA 2026/009

KOSTEN / KREDIT

Die städtischen Kosten für das Gesamtprojekt Teilausbau «Umgestaltung Rütlistrasse» in Effretikon belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, Winterthur, vom 3. Juni 2026, auf Fr. 3'330'000.- (inkl. MwSt.) und teilen sich in gebundene Ausgaben und neue Ausgaben auf. Die neuen Ausgaben beinhalten insbesondere die neuen Längsparkierfelder und die Gestaltung gemäss Freiraumkonzept (Strassenbäume, Baumgruben, Versickerungselemente). Die gebundenen Ausgaben wurden durch den Stadtrat am 25. Juni 2026 genehmigt (SRB-Nr. 2026-141). Mit diesem Antrag werden nur die neuen Ausgaben dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet.

POSITION	STRASSE FR. (GEBUNDENE AUSGABEN)	STRASSE FR. (NEUE AUSGABEN)	KANALISATION FR. (GEBUNDENE AUSGABEN)	WASSER FR. (GEBUNDENE AUSGABEN)	TOTAL FR.
Grund und Rechte	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00	20'000.00
Bauarbeiten	832'000.00	393'000.00	520'000.00	136'000.00	1'881'000.00
Rohrlegerarbeiten	0.00	0.00	0.00	133'000.00	133'000.00
Nebenarbeiten	150'000.00	176'000.00	10'000.00	3'000.00	339'000.00
Technische Arbeiten	228'000.00	118'000.00	102'000.00	42'000.00	490'000.00
Zwischensumme	1'220'000.00	697'000.00	632'000.00	314'000.00	2'863'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	62'000.00	35'000.00	32'000.00	16'000.00	145'000.00
Mehrwertsteuer (8.1% gerundet)	104'000.00	60'000.00	54'000.00	27'000.00	245'000.00
Baukosten inkl. MwSt.	1'386'000.00	792'000.00	718'000.00	357'000.00	3'253'000.00
Kostenanteil der Stadt an Leitung GWL	0.00	0.00	0.00	44'000.00	44'000.00
Eigenleistungen (1% gerundet)	14'000.00	8'000.00	7'000.00	4'000.00	33'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	1'400'000.00	800'000.00	725'000.00	405'000.00	3'330'000.00

BUDGET / FINANZPLANUNG

Im Budget 2027 ist für die nicht gebundenen Ausgaben folgender Betrag enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2027
5110.5010.126	Umgestaltung Rütlistrasse (nicht gebundener Teil)	Fr. 800'000.00

Die durch den Stadtrat bereits bewilligten gebundenen Ausgaben gemäss vorstehender Aufstellung sind in den Budgets 2026 und 2027 enthalten.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
GESCH.-NR. STAPA 2026/009

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	800'000.-	40 Jahre	2.50 %	Fr. 20'000.00
Verzinsung		800'000.-		1.50 %	Fr. 12'000.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 32'000.00

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die Pflege und den Unterhalt der neuen Grünflächen, Bäume und versenkbarem Poller entsteht dem Unterhaltsbetrieb ein zusätzlicher Aufwand.

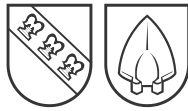
Die Abteilung Tiefbau hat eine Aufwandschätzung für die zusätzlichen Elemente erstellt. Die jährlichen Betriebskosten für die Neuanlagen belaufen sich auf rund Fr. 9'000.-, was etwa 80 Arbeitsstunden oder knapp 4 Stellenprozenten entspricht.

Mit der Stellenplanerhöhung für die Abteilung Tiefbau, Unterhaltsbetrieb, gemäss Beschluss des Stadtrates vom 20. August 2026 können die zusätzlichen betrieblichen Aufwendungen mit dem Stellenplan abgedeckt werden (SRB-Nr. 2026-189).

TERMINE

	DATUM
Baubeginn Werkleitungen	14. September 2026
Antrag Stadtrat an Stadtparlament für die Bewilligung der neuen Ausgaben	1. Oktober 2026
Kreditgenehmigung Stadtparlament	März 2027
Projektfestsetzung und Vergabe Tiefbauarbeiten (neue Ausgaben)	April 2027
Baustart (abhängig vom Baufortschritt Überbauungen und Werkleitungen)	Mai 2027

Die Ausführung der Umgebungsarbeiten der Überbauung Rütlistrasse ist gemäss der Bauherrin für den Herbst 2026 geplant, diejenigen der Überbauung Rosenhof für den Herbst 2027.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 01. OKTOBER 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. SR 2026-213
GESCH.-NR. STAPA 2026/009

ETAPPIERUNG

KANALISATION UND WERKLEITUNGEN

Damit der Energieverbund Effretikon die vereinbarten Wärmelieferungen einhalten kann, haben die Arbeiten in der Rütlistrasse bereits Mitte September 2026 begonnen. Gleichzeitig werden auch die Kanalisation und die übrigen Werkleitungen erneuert, da sie in Teilbereichen wegen den schlechten geologischen Verhältnissen die gleiche Foundation verwenden.

TEILAUSSBAU

Die Liegenschaften Rütlistrasse 8 bis 20 sowie die zugehörigen Erschliessungen bleiben in der ersten Realisierungsphase (Teilausbau) bestehen beziehungsweise sind weiterhin zu gewährleisten. Entsprechend wird ein Bundstein als temporärer Abschluss erstellt. Der Bestand wird bis auf eine Tiefe von 2.0 m provisorisch angepasst. Die teilweise unter dem Randabschluss liegende Konstruktion für die Baumgrubeneinfassung wird ebenfalls in der ersten Etappe erstellt. Die Bauten auf den Baufeldern A, D und Rütlistrasse werden bereits vor dem effektiven Strassenprojekt abgeschlossen. Die Bauherren erstellen den Aussenraum bis an die bestehende Strassenparzelle.

Damit der im Endzustand angestrebte Strassencharakter auch während des Zwischenzustandes vermittelt werden kann, werden mobile Bepflanzungswannen als Gestaltungselemente im Strassenraum eingesetzt.

ENDAUSBAU

Erst mit der Neubebauung der Baufelder B und C kann die Gestaltung komplett umgesetzt werden. Dannzumal wird ein neuer Kreditantrag gestellt.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.10.2026